

SAMMELSURIUM

Haftbedingungen und Linguistik

"Föderalismusreform, Zunahme der Gefangenenrate, längere Verbüßungszeiten, Ausweitung des Verwahrvollzuges, Überbelegung, starke Rückgänge bei Vollzugslockerungen": An aktuellen Themen hat es dem Komitee für Grundrechte und Demokratie nicht gefehlt bei seiner Wochenendtagung zu "Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland" im September 2008. Ein Strafgefangener sollte auch dabei sein. Kurz vor der Tagung wurde ihm die Anreise aber verboten. Sein Text hat es dennoch in den Tagungsband geschafft, wo er jetzt neben Beiträgen von 14 interessanten Autor/innen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen steht.

Zum Beispiel der JVA-Leiter Karl-Heinz Bredlow, der sich um Ausgewogenheit bemüht. Bredlow erzählt etwa, wie er zufällig bei Aufräumarbeiten auf das „Merkheft für Aufsichtskräfte bei den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW“ vom 15.11.1948 stieß: „Vieles darin wirkt heute längst überholt, die Sprache des aktuellen Werkes ist pädagogischer, freundlicher und verschleiender geworden, die Regelungen sind aber – wenn sie auf ihren Kern reduziert werden – eigentlich unverändert geblieben“. Oder der Politikprofessor Wolf-Dieter Narr, der uns in gewohnt verschnörkelter Schreibe aus "angstphantasierten und herrschaftsfungiblen Gefängniswelten (...) befreien" möchte.

Oder die Rechtslinguistin Gabriele Klocke, die Haftbedingungen aus sprachwissenschaftlicher Perspektive analysiert. Ein ungewöhnlicher, aber gar nicht fernliegender Forschungsansatz: Dass die Zwangsgemeinschaft in der U-Haft oder im Strafvollzug nicht in erster Linie körperlichen, sondern psychischen Schaden zufügt, und dass die Unfreiheit der Kommunikation den Betroffenen eine wesentliche Basis ihres Selbstverständnisses entzieht, ist so einleuchtend, dass man gerne weiterliest, um zu erfahren, was uns die Linguistik Näheres verrät. Das ist, nach Klocke, zunächst etwas Simples.

Je nachdem, in welche Art von Zelle jemand gezwängt sei, könne "sprachliche Deprivation" in zweifacher Hinsicht auftauchen. Manche Gefangene signalisierten irgendwann auch einer Zimmerpflanze Gesprächsbereitschaft. Andere stopften sich Brotkügelchen in die Ohren, um dem Geschwafel von Zellengenoss/innen zu entkommen.

Ein wenig spezieller: Klocke beklagt, dass das übliche Strafvollzugs-Idiom "Der Gefangene X liegt auf Haus 3" ein passives Bild von Gefangenen verfestige. Gleichzeitig wäre "Der Gefangene X wohnt in Haus 3" aber ein Euphemismus; auch nicht besser, meint die Linguistin. Jedoch: Mit einer "wohnlicheren" Einrichtung der Hafträume, argumentiert Klocke, ließe sich das "Dilemma" bereits beheben. Gemeint ist nämlich nur ein sprachliches Dilemma, lernen wir, und merken, dass der Forschungsansatz wohl doch nicht überall angemessen ist.

Die vielen unterschiedlichen Perspektiven machen diesen Tagungsband lesenswert. (Ron Steinke)

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland: Dokumentation einer öffentlichen Anhörung zu Gefängnispolitik und Alltag, Köln 2009, 165 Seiten, 8,- €.

„Keine Bewegung!“

Fast 150.000 Menschen in Deutschland dürfen den Landkreis oder zumindest das Bundesland, in dem sie leben, nur im Ausnahmefall verlassen. Das Treffen mit FreundInnen in der nahegelegenen Stadt, der Besuch bei der vertrauten Ärztin im anderen Landkreis, die Demonstration im angrenzenden Bundesland – all das ist Menschen während des Asylverfahrens oder mit dem Status der Duldung nur selten und dann möglich, wenn es ihnen der/die zuständige SachbearbeiterIn erlaubt.

Die Sozialwissenschaftlerin und Journalistin Beate Selders hat diese „Residenzpflicht“ für Flüchtlinge in Deutschland einer umfassenden, mit zahlreichen Interviews gespickten Bestandsaufnahme und Kritik unterzogen. Dabei kommen die Betroffenen zu Wort, berichten von den ständigen Kontrollen und von Strafbefehlen, von der Schwierigkeit, eine Verlassenerlaubnis zu bekommen. Zu Wort kommt auch das vor Rassismus tiefende Gesetz und das damit einverständene Bundesverfassungsgericht, das die Residenzpflicht einst für zumutbar und angemessen befunden hatte. Auf unbillige Härten könnten die Ausländerbehörden angemessen reagieren. Wie dies funktioniert, bestätigt ein Herr Müller – seine Amtes Sachbearbeiter bei der Ausländerbehörde: „Das Gesetz verlangt einen besonderen Grund, aber den hat man ja normalerweise nicht. Nur jemanden besuchen zu wollen, das wäre kein besonderer Grund. Das Gesetz ist ja ganz streng.“

Dass Menschen wie ein Herr Müller einen weiten Spielraum haben, versteht sich von selbst. Selders beschreibt, wie die Behörden diesen Spielraum zulasten der Flüchtlinge auszunutzen wissen. So kann der Erwerb von ortho-

pädischen Schuhen für einen Menschen mit kranken Füßen schon zu einer Ordnungswidrigkeit werden. In den meisten Bundesländern wird zudem eine Gebühr für die Verlassenerlaubnis verlangt.

Selders verdeutlicht zugleich, dass die Residenzpflicht nur eines von mehreren rassistischen Rädchen der Verwaltungsmaschinerie darstellt, die den gänzlichen Ausschluss der Nicht-Deutschen aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft produziert. Hinzu tritt die Isolation in den Lagerunterkünften, die fehlenden oder prekären Arbeitsbedingungen, das finanzielle Elend und die ständige Angst vor der Abschiebung. Schließlich werden die Auswirkungen dieses institutionellen Rassismus auf die Gesellschaft diskutiert. Nicht zuletzt deshalb ist Selders' Darstellung gelungen, indem sie es nicht bei einer bloßen Betroffenheitsrhetorik und juristischer Detailkritik belässt, sondern ein Einzelphänomenen rassistischer Politik in einen größeren Kontext stellt. (ml)

Beate Selders, Keine Bewegung – Die Residenzpflicht für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik. Hrsg. von Flüchtlingsrat Brandenburg & Humanistische Union. Eigenverlag, Berlin 2009, 144 Seiten, 5,- €.



Foto: Niels Kompfun